

Entgegennahme von elektronischen Rechnungen (eRechnungen/xRechnungen)

Ab sofort hat der Landkreis Hildesheim die Möglichkeit, an ihn gestellte Rechnungen auch in einem strukturierten elektronischen Format entgegen zu nehmen.

Was ist eine elektronische Rechnung und welches Format wird unterstützt?

§ 1 Abs. 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) definiert eine elektronische Rechnung als „eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Weiterverarbeitung ermöglicht“.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechnungverkehr (Niedersächsische E-Rechnungs-Verordnung - NERechVO) müssen die an den Rechnungsempfänger übermittelten eRechnungen standardkonform i.S.d. § 2 Abs. 1 NERechVO sein.

Im Land Niedersachsen wird für die elektronische Rechnungsstellung der **Standard XRechnung** verwendet. Die Anforderungen dazu sind unter <https://www.xoev.de/de/xrechnung> zu finden.

Eine einfache PDF-Datei reicht demnach nicht aus, um den Anforderungen zu entsprechen.

Übermittlungswege

Der Landkreis Hildesheim nutzt den Service der ePoststelle durch die IT.NIEDERSACHSEN.

Eine Übermittlung durch die Rechnungssteller*innen ist per E-Mail und über das Niedersächsische Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online (NAVO) per Web-Erfassung oder Upload möglich.

- Per E-Mail können die Rechnungssteller*innen eine selbst erstellte, an den Landkreis Hildesheim gerichtete xRechnung an eRechnung@niedersachsen.de senden.
- Über NAVO können die Rechnungssteller*innen elektronische Rechnungen an alle Verwaltungen des Landes und der Kommunen sowie die Anstalten des öffentlichen Rechts erstellen und senden, sofern diese an die Plattform angeschlossen sind. Erfassung und Upload sind über den folgenden Link möglich:
<https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/ERechnungsApp/18465/Start>

Leitweg-ID des Landkreises Hildesheim: 03254-0-60

In der elektronischen Rechnung ist stets die Leitweg-ID des Empfängers anzugeben. Für die Übersendung von Rechnungen an den Landkreis Hildesheim müssen die Rechnungsteller*innen die folgende Leitweg-ID nutzen: **03254-0-60**

Erforderliche Angaben

Rechnungen, die an den Landkreis Hildesheim übersandt werden, müssen die Information enthalten, welches Amt der Rechnungsempfänger ist, so dass eine interne Zuordnung möglich ist.

Ablauf des Verfahrens

Die von den Rechnungsteller*innen übersandten elektronischen Rechnungen werden durch die IT. NIEDERSACHEN auf formelle Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Rechnungsteller*innen erhalten eine Bestätigung über den Eingang der Rechnung.

Nach erfolgter formeller Prüfung werden die Rechnungen dem Landkreis Hildesheim mit Hilfe der Leitweg-ID bereitgestellt.

Weitere Informationen

Es fallen keine Gebühren für die Rechnungsteller*innen an.

Es ist zu beachten, dass die elektronischen Rechnungen zehn Jahre lang archiviert werden müssen.